



**Auszug aus der Niederschrift  
des Planungs- und Umweltausschusses am Mittwoch, 07.06.2017  
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

**Tagesordnungspunkt : 7**

**Sanierung "Innenstadt Friesoythe";  
Gestaltungsgrundsätze der Stadt Friesoythe für die Modernisierung und Instandsetzung  
baulicher Anlagen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt"  
Vorlage: BV/299/2016**

FBL Corbes stellt die gemeinsam vom beratenden Büro Sweco und der Stadt Friesoythe erarbeiteten Gestaltungsgrundsätze vor. Für die Verwaltung und Bauherren ist es wichtig, einen Rahmen zu haben, auf dessen Grundlage Beratungsgespräche mit Bauwilligen im Sanierungsgebiet geführt werden können. Bisher gibt es hierfür nur die örtlichen Bauvorschriften aus dem Jahr 1989 sowie einzelne Festsetzungen in den Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet. Gfls. müssen und sollen die örtlichen Bauvorschriften zu gegebener Zeit überarbeitet und neu erlassen sowie Festsetzungen in einzelnen Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet überarbeitet werden. Diese Verfahren werden dann den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Auf Nachfrage weist Herr Corbes darauf hin, dass ein Anspruch auf Förderung auch bei Einhaltung der Gestaltungsgrundsätze nicht besteht. Außerdem richtet sich die Vergabe von Fördermitteln nach den im Haushaltsplan durch den Rat bereitgestellten Mitteln. Bei der Erteilung von Sanierungsgenehmigungen für Bauvorhaben im Sanierungsgebiet geben die Gestaltungsgrundsätze aber eine wichtige Hilfestellung. Die Ratsherren Beelmann und Meyer halten die Gestaltungsgrundsätze für sehr eng gefasst. Die Ratsherren Dr. Lamping und Krone halten den Rahmen eher für weich gewählt und sind der Auffassung, dass es ohne Gestaltungsgrundsätze wohl nicht geht. FBL Corbes verweist darauf, dass die Beschlussempfehlung auf Anraten des Beratungsbüros noch um den Satz „Um die Umsetzung dieser gestalterischen Anforderungen sicherstellen zu können, werden die Gestaltungsgrundsätze als Sanierungsziel festgesetzt“ ergänzt wird.

Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Gestaltungsgrundsätze der Stadt Friesoythe für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ werden beschlossen. Um die Umsetzung dieser gestalterischen Anforderungen sicherstellen zu können, werden die Gestaltungsgrundsätze als Sanierungsziel festgesetzt.